

Vortrag: Ehevertrag

Der Ehevertrag hat oftmals mit dem Vorurteil zu kämpfen, unromantisch zu sein. Aber auch, wenn er nicht so richtig in den „Honeymoon“ passen mag, ist er sehr wichtig für den Rest des Lebens. Sie würden ja auch nicht ohne einen Vertrag ein Haus bauen oder ein Auto kaufen? Innerhalb des Vortrags sollen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten, unter anderem der Vermögenssicherung, dargestellt werden.

Ferner bekommen Sie Informationen über alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf eine Ehescheidung:

Welche rechtlichen Voraussetzungen, z.B. Trennungsjahr sind einzuhalten? Was, wenn der Ehepartner der Ehescheidung nicht zustimmt? Kann ich mich trotzdem scheiden lassen?

Unter Unterhalt versteht man Leistungen zur Sicherstellung des Lebensbedarfs einer Person. Die Verpflichtung, Unterhalt zu leisten, kann sich aus einer vertraglichen Vereinbarung, z.B. Ehevertrag oder kraft Gesetzes ergeben. Insbesondere können sich Unterhaltsansprüche gegen den getrennt lebenden Ehepartner oder geschiedenen Ehepartner ergeben. Selbst ein Betreuungsunterhalt ist möglich, auch wenn die Partnerschaft ohne Trauschein bestanden hat.

Referentin:

Humera Ashraf, Rechtsanwältin, Offenbach am Main

Maximale Teilnehmerinnenanzahl:

unbegrenzt

Hinweis:

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine/n Vortrag mit 1 - 2
Zeitstunden.

Benötigte Technik und Stuhl-/ Tischstellung:

Laptop, Beamer, Leinwand, Stühle in U-Form

Maximale Entfernung:

hessenweit